

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verweigerung der Annahme von ALG-II-Anträgen von Studierenden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Jobcenter Bremen gibt es dort keine Verweigerungen von Antragsannahmen. Über weitere Informationen verfügt der Senat nicht.

Zu Frage 2:

Die entsprechenden Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 SGB II, die sich auf eine Beurlaubung von Studierenden beziehen, werden nach Auskunft des Jobcenters wie in der Weisung vorgesehen umgesetzt. Dies erfordert eine Überprüfung des Beurlaubungsstatus des Antragstellers. So ist hinsichtlich des Leistungsausschlusses zu prüfen, ob es Studierenden nach Hochschulrecht des Landes möglich ist, während der Beurlaubung an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Prüfungen abzulegen. Ist dies der Fall und Studierende machen davon Gebrauch, besteht ein Leistungsausschluss.

Des Weiteren bleibt der Leistungsausschluss bestehen, wenn Studierende aus Krankheitsgründen oder Schwangerschaft die Ausbildung bis zu 3 Monaten unterbrechen. Wird die Ausbildung aus den genannten Gründen für länger als 3 Monate unterbrochen, besteht kein Anspruch auf Ausbildungsförderung und es können grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II beansprucht werden.

Zu Frage 3:

Über die gesetzlichen Grundlagen des SGB II, insbesondere § 7 und § 27 SGB II, und die in Frage 2 benannten Fachlichen Hinweise zu § 7 SGB II hinaus liegen im Jobcenter keine weiteren internen Weisungen vor.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Diensthandys bei der Polizei Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Derzeit sind ungefähr 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft mit einem Handy ausgestattet.

Die Ausstattung mit Handys dient der verlässlichen Erreichbarkeit der Führungsebenen, der Sonder- und Spezialeinheiten sowie von Mitarbeitern mit Schlüssel-funktionen.

Während des Dienstes sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über ein persönliches dienstliches Handy verfügen, hierüber erreichbar. Außerhalb der Dienstzeit ist über Handy die Erreichbarkeit im Rahmen der Rufbereitschaft gewährleistet.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Unterschreitung der personellen Mindeststärke bei der Berufsfeuerwehr Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die personelle Mindeststärke wurde in der Zeit vom 01.01.2014 bis 30.09.2014 an 95 Tagen unterschritten.

Zu Frage 2:

Im Durchschnitt lag die Unterschreitung im laufenden Jahr bei 1,54 Funktionen. Maximal wurde die Tagesstärke einmal um 13 Funktionen unterschritten.

Zu Frage 3:

Es besteht die Notwendigkeit der Neuberechnung des Personalfaktors als Multiplikator für die Ermittlung der benötigten Personalstärke. Dieser Faktor wird im Rahmen des zurzeit in Vorbereitung befindlichen Brandschutzkonzeptes mit festgelegt. Der Senat wird das Problem nach Analyse des Brandschutzkonzeptes durch die erhöhte Einstellung von Auszubildenden lösen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Zahra Mohammadzadeh, Dirk Schmidtman, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Gesundheitsversorgung in Gröpelingen sicherstellen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

Die Versorgung der Bevölkerung durch die entsprechenden Arztgruppen ist im Fünften Buch Sozialgesetzbuch geregelt. Bei der Erarbeitung der Bedarfsplanungsrichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss, als Konkretisierung der gesetzlichen Regelung, wirken die Länder beratend mit. Die konkrete Umsetzung vor Ort erfolgt sodann über die Landesausschüsse, in denen die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörden beratend mitwirken. Der Einfluss der Länder auf die konkrete Bedarfsplanung ist demnach eher gering. Insgesamt ist der Planungsbereich der Stadt Bremen ärztlich überversorgt. Gleichwohl sind die an der Bedarfsplanung Beteiligten verpflichtet, sich zumindest mit den Vorgaben und den Abweichungsmöglichkeiten bei regionalen Besonderheiten auseinanderzusetzen. Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen ist in ihrer Einschätzung der regionalen Situation immer wieder zum Ergebnis gekommen, dass keine kleinräumigere Betrachtung des Planungsbereichs Stadt Bremen erforderlich ist. Sie hat dies gegenüber dem Senator für Gesundheit mehrfach ausführlich begründen müssen. Die Begründung ist im Rahmen der Rechtsaufsicht der Landesbehörde nicht zu beanstanden.

Insofern liegen im Land Bremen keine weitergehenden Informationen zu kleinräumigeren, stadtteilbezogenen ärztlichen Versorgungsbedarfen vor. Es ist daher möglich, dass es zu einer stark unterschiedlichen Verteilung von Arztpraxen im Stadtgebiet Bremen kommt. Auf Grund der eingangs beschriebenen Systematik sind die Handlungsmöglichkeiten des Senators für Gesundheit hier jedoch eng begrenzt. Handlungsoptionen zur Vermeidung einer stark unerschiedlichen Verteilung von Arztpraxen in den Stadtteilen liegen bislang ausschließlich in den Händen der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die für die Sicherstellung der Versorgung zuständige Kassenärztliche Vereinigung hält die Versorgung im Stadtteil Gröpelingen für bedarfsgerecht.

Frage der / des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Graffiti-Beschädigung am UNESCO-Weltkulturerbe Bremer Rathaus“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der Schaden entstand im Zusammenhang mit den studentischen Aktionen gegen den am 5. August 2014 vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan. Der Senat missbilligt den durch Graffiti entstandenen Schaden an der Rathausfassade.

Zu 2:

Die Reste der Graffiti-Beschädigung konnten mit einem Hochdruckreiniger bis auf die noch sichtbaren Schatten reduziert werden. Der aktuelle Schaden ist aufgenommen und wird in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege und nach Begutachtung durch die amtliche Materialprüfungsanstalt (MPA) der Freien Hansestadt Bremen von einem Steinmetz mit einem biologisch abbaufähigen Abbeizmittel behandelt. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt nach dem Freimarkt.

Zu 3:

Bisher sind Kosten von 160,65 € entstanden. Für die Abbeizarbeit liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 257,04 € vor. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol der Gruppe Bürger in Wut

„Randale im Kulturbahnhof“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Medienberichte treffen nicht zu.

Zu Frage 3:

Die Polizei hat für die Veranstaltung im Kulturbahnhof sieben Beamte zusätzlich eingesetzt. Dabei wurde eine Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung gefertigt.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Radfahren in Bremens Fußgängerzone“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hält das eingeschränkte Radfahrverbot in der Fußgängerzone der Bremer
Innenstadt für geeignet, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Zu Frage 2:

Die Fußgängerzone wird durch Streifen und durch Schwerpunktmaßnahmen
kontrolliert. Im Jahr 2014 wurden bisher 19 Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt.

Zu Frage 3:

Von 2011 bis August 2014 wurden 14 Verkehrsunfälle mit Radfahrereteiligung
polizeilich aufgenommen. Hierbei kamen in 11 Fällen Personen zu Schaden, in
einem Fall mit schweren Folgen für eine Fußgängerin.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

**„Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheit mit
Mehraufwandsentschädigung (AGH-Maßnahmen) in regionalen Netzen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat plant nicht, die Förderung der regionalen Netze zum 31.12.2014 zu beenden.

Allerdings endeten 237 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung des Bundes in regionalen Netzen bereits 30.06.2014, da diese Maßnahmen nicht mehr den Förderanforderungen des Jobcenters entsprachen.

Um die sinnvolle Arbeit in den regionalen Netzen weiterhin sicherzustellen, hat der Senat seine ergänzende Förderung der Regiekosten auch auf die üblicherweise vom Jobcenter aufzubringende Mehraufwandsentschädigung ausgeweitet. Damit konnten die bislang in den regionalen Netzen tätigen Menschen ihre Arbeit quasi auf ehrenamtlicher Grundlage und unter Freistellung des Jobcenters sowie unter Weiterbezug der SGB II – Leistungen fortsetzen und weiterhin einen Betrag entsprechend der Mehraufwandsentschädigung erhalten.

Zu Frage 2:

Die regionalen Netze werden in 2015 nicht wegfallen.

Da, wo es gesetzlich möglich ist, werden weiterhin durch das Jobcenter Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen mit dem Förderinstrument „Förderung von Arbeitsverträgen (FAV)“ durchgeführt und finanziert. Ergänzend beabsichtigt der Senat, die Arbeit auf ehrenamtlicher Grundlage übergangsweise weiter zu unterstützen um jedenfalls bis zum Übergang auf mögliche andere arbeitsmarktpolitische Instrumente keine Förderlücke entstehen zu lassen.

Es steht gegenwärtig auch noch eine Entscheidung des Bundes aus, ob und inwieweit die bislang für eine Fortführung der Arbeitsgelegenheiten hinderlichen gesetzlichen Vorgaben wie insbesondere die Begrenzung der Förderdauer auf zwei Jahre und die Anforderungen an die Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit

geändert werden.

Eine vom Senat eingebrachte Initiative zum gesetzlichen Änderungsbedarf bei den Förderinstrumenten im SGB II und SGB III ist bei den anderen Bundesländern auf breite Zustimmung gestoßen

Zu Frage 3:

Die sozialraumbezogene Förderung ist dem Senat ein besonderes Anliegen. Ein sehr hoher Anteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wird dafür eingesetzt.

Die Förderung des Senats erfolgt stets ergänzend zu der Regelfinanzierung der Jobcenter. Diese Förderung für langzeitarbeitslose Menschen soll sozialraumbezogen in Bremen in Zukunft in lokalen Förderzentren, lokalen Mütterzentren, lokalen Kleinstvorhaben im Rahmen von LOS, dezentralen arbeitsmarktorientierten offenen Beratungsangeboten, öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und in Modell- und Zielgruppenprojekten erfolgen.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie lange warten Flüchtlinge auf ihre Beschulung?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

In der Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) sowie in der Clearingstelle Stresemannstraße befanden sich zum Stichtag 07.10.2014 insgesamt 65 Jugendliche, denen mit ihrem zukünftigen Umzug in Wohneinrichtungen noch ein Schulplatzangebot gemacht werden muss. Dafür starten nach den Herbstferien vier neue Vorkurse. Von diesen 65 Jugendlichen haben 15 bereits eine Beratung der Berufspädagogische Beratungsstelle (BEST) absolviert und stehen danach auf einer Warteliste für einen Schulplatz an der Allgemeinen Berufsschule (ABS). Die Wartezeit auf einen Platz im Vorkurs bzw. in einem Berufswahlvorbereitungskurs mit Sprachförderung beträgt derzeit 1-2 Monate. Während dieser Wartezeit erhalten die Jugendlichen ein besonderes Angebot zum sofortigen Erlernen der deutschen Sprache.

Alle Jugendlichen, die von der ZAST in Wohneinrichtungen oder Pflegefamilien gewechselt sind, haben einen Schulplatz in Vorkursen oder Berufswahlvorbereitungskursen mit Sprachförderung.

Zu Frage 3:

Für die Jugendlichen, die sich noch im Aufnahmeprozess an der ZAST befinden, sind besondere Sprachkurse eingerichtet worden, um sofort ein Sprachlernangebot machen zu können. In der ZAST bieten 2 Kurse 20 Schulplätze. Über das neu eingerichtete Clearinghaus an der Stresemannstraße stehen nach den Herbstferien 3 Kurse mit 30 Schulplätzen zur Verfügung. Insgesamt können 50 Jugendliche im Aufnahmeprozess beschult werden.

An den berufsbildenden Schulen werden in 21 unterschiedlichen Sprachkursen insgesamt 328 Schulplätze vorgehalten.

Davon sind 12 Kurse mit 192 Schulplätzen Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung der Allgemeinen Berufsschule, die an drei unterschiedlichen Standorten angeboten werden. 8 der oben genannten 21 Kurse sind Vorkurse und

bieten insgesamt 128 Plätze. Davon werden 4 Vorkurse nach den Herbstferien eingerichtet: 2 Vorkurse an der ABS am Standort Theodor-Billroth-Straße, 1 Vorkurs am Schulzentrum Vegesack und 1 Vorkurs am Schulzentrum Rübekamp. Eines der 21 Sprachangebote wird an der ABS als Alphabetisierungskurs mit 8 Schulplätzen angeboten.

Bleibt es bei dem steigenden Zuzug von jugendlichen Flüchtlingen, wird der Weg der Beschulung fortgesetzt und das Angebot an Vorkursen entsprechend des Bedarfes kontinuierlich erweitert werden.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Schaffung neuer Studentenwohnungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch das Studentenwerk Bremen als Anbieter für günstigen Wohnraum für Studierende wurden im betreffenden Zeitraum keine weiteren Wohnheime geschaffen. Wie viele Wohnungen für Studierende daneben durch private Anbieter geschaffen wurden, ist nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Zum Waller Wied haben Gespräche zwischen dem Bauressort, der Wirtschaftsförderung Bremen, der GEWOBA und dem Studentenwerk ergeben, dass der Bau eines Studentenwohnheims bzw. von Studierendenwohnungen für das Studentenwerk aufgrund der Kosten für weitere Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Architekturplanungen an diesem Standort nicht wirtschaftlich umzusetzen ist. Um das Wohnungsangebot für Studierende gleichwohl in größerem Umfang erweitern zu können, wird gegenwärtig auf dem Campus der Universität ein größeres Projekt geplant, das Studierenden Wohnraum bieten soll.

Frage der / des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Umzug des Ortsamts Osterholz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat sieht im möglichen Umzug von Teilnutzungen des Gebäudes Osterholzer Heerstraße 100 an einen zentraleren Standort im Stadtteil Osterholz die Möglichkeit, das vorhandene Stadtteilzentrum aufzuwerten. Zudem könnte ein solcher Umzug auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein. Es bietet sich dafür u. a. der neu entstandene Platz der ehemaligen Wendeschleife der Linie 1 (Osterholzer Marktplatz) an.

Ein im Jahr 2012 durchgeführter städtebaulicher Wettbewerb hat hierfür ein Gebäude „Schweizer Foyer“ entworfen. In ihm soll eine Mischung aus Wohnen und Dienstleistungen mit Stadtteilbezug einziehen. Immobilien Bremen wird das städtische Grundstück entsprechend ausschreiben und dafür einen Investor suchen.

Zu Frage 2:

Der Beirat hatte am 21.02.2013 beschlossen, den jetzigen Standort des Ortsamtes Osterholz aufzugeben und das Ortsamt sowie mehrere weitere Nutzungen am sog. Osterholzer Marktplatz neu anzusiedeln. In gleicher Sitzung hat der Beirat Osterholz einen Bürgerantrag mit ca. 200 Unterschriften abgelehnt, der den Verbleib des Ortsamtes am jetzigen Standort vorsah. Der Senat teilt die Auffassung, dass dieser neue Standort wesentlich besser durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar ist. Das jetzige Dienstgebäude ist zu groß für die im Ortsamt beschäftigten 3 Mitarbeiter/innen.

Detailplanungen prüft der Senat durch Immobilien Bremen in enger Abstimmung mit dem Beirat.

Zu Frage 3:

Eine Entscheidung über die Nutzung der gegebenenfalls frei werdenden Büroflächen im Gebäude Osterholzer Heerstraße 100 ist noch nicht gefallen. Ein Teil der Büroflächen des Gebäudes wird derzeit vom angrenzenden Polizeirevier Osterholz genutzt. Ein Standortwechsel des Osterholzer Polizeireviere ist nicht vorgesehen. Entsprechende Diskussionen über mögliche Nachnutzungen werden in enger Abstimmung nach einer Bedarfsanalyse, die von den Ressorts zu erstellen ist, durch Immobilien Bremen, mit dem Beirat und dem Ortsamt geführt.